

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

31.3.1868 (No. 77)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 31. März.

N. 77.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, die Zahlmeister Wilhelm Reich im (1.) Leib-Dräger-Regiment, Bernhard Kappes im 6. Infanterie-Regiment, Ludwig Seih im 6. Infanterie-Regiment und Friedrich Hüther im (1.) Leib-Grenadier-Regiment zu Intendantur-Sekretären, ferner den Assistenten Max Lang bei der Militärwittwenkasse zum Registrator der Divisions-Intendantur zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Registratur-Assistenten Karl Ludwig Marquard zum Registrator beim Kriegs-Ministerium zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. März 1868 gnädigst bewogen gefunden, den Verrechner Wilhelm Herrmann bei der Pionier-Abtheilung zum Zahlmeister beim 6. Infanterie-Regiment, den Verrechner Friedrich Baumberger beim Generalstab zum Zahlmeister bei dem (1.) Leib-Grenadier-Regiment, den Verrechner Karl Friedrich Philipp beim 2. Dräger-Regiment und Maximilian zum Zahlmeister bei demselben Regiment und den Feldwebel Jakob Maurer, bisherigen Verrechner der Strafabtheilung, zum Zahlmeister bei dieser Abtheilung zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Provinzialverwalter Friedrich Koch, dormalen Festungs-kassier zu Raastadt, wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. März d. J. gnädigst geruht, den Oberrevisor Max Mayer bei der Oberrechnungskammer und den Regimentsquartiermeister Desepte in Mannheim zu Oberrechnungsräthen bei der Oberrechnungskammer zu ernennen; ferner den Hauptamtskontroleur Säger, in Reusfreistadt zu dem Hauptsteueramt Altbreisach, und den Hauptamtskontroleur Carujello in Altbreisach zu dem Hauptsteueramt Reusfreistadt, beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. d. Mts. gnädigst geruht, den Güterverwalter Otto Müller in Keßl zum Kassensinspektor bei der Direktion der Verkehrsanstalten zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gefangenwärter Schropp bei dem Großh. Amtsgericht Bühl die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 30. März.** Seine Durchlaucht der Fürst Ernst von Leiningen hat heute Vormittag 10 Uhr 45 Min. mit seiner Gemahlin, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie von Baden, die Residenz verlassen, um nach Anrobach zurückzukehren.

**Karlsruhe, 28. März.** Für den Schiffer- und Handelsstand wird es von Interesse sein, den Inhalt des Kaiserl. französischen Dekretes vom 23. d. M., wodurch Ladungen an Getreide, Mehl u. auf den französischen Flüssen und Kanälen vom 28. März bis 30. Sept. von allen Staatsabgaben befreit werden, näher kennen zu lernen. Wir lassen hier eine Uebersetzung folgen:

Art. 1. Vom 28. d. M. an und bis zum 30. Sept. des laufenden Jahres werden die Ladungen von Getreiden und Mehlen, von Reis, Kartoffeln oder Hülsenfrüchten, welche mittelst Booten auf den Flüssen oder Kanälen, die dem Staate angehören, transportirt werden, von jeder Gebühr innerer Schifffahrt, die zum Nutzen des Staatsschatzes erhoben werden, befreit sein.

Art. 2. Die fremden Schiffe können bis zur nämlichen Zeit und unter den nämlichen Bedingungen, wie die französischen, zollfrei auf allen Strömen, Flüssen und Kanälen, die dem Staate gehören, fahren, welches auch der Ursprung ihrer Ladung sei, wenn diese Ladungen aus Getreide oder Nahrungsmitteln bestehen, die im Art. 1 spezifizirt sind.

Art. 3. Welches auch der Zeitpunkt ihrer Ankunft am Bestimmungsort sei, werden die so beladenen französischen oder fremden Boote der Gebührenbefreiung, welche der Gegenstand des gegenwärtigen Dekrets ist, theilhaft werden, unter der Bedingung, daß sie ihren Abfahrtsort vor dem 30. Sept. 1868 verlassen haben.

**Draunstein, 28. März.** Gelegentlich der heutigen Kon- trolerversammlung ist es heute hier zu argen tumultuarischen Auftritten gekommen. Man schreibt darüber der „Allgem. Zig.“ Folgendes:

Die zur heutigen Kontrolerversammlung für Draunstein hieher beorderten Leute zogen schon unter lautem Geschrei und gegenseitigen Klopfen an die Gasse in der Stadt ein und sammelten sich vor dem Rathhaus. Ihr zweites Lebenszeichen war, daß sie den eben zum beglückwünschenden Sitzungsal gehenden Gendarmenbrigadier mit Schneebällen bombardirten. Gleich darauf ging der Spektakel im Rathhaus selbst los. Unter dem Rufe: „Wir schwören nicht dem preussischen König, wir wollen keine Preußen werden“, drangen sie auf den Kommandanten Major Reuß ein. Vergeblich ermahnten derselbe und der im Dienst anwesende Bezirksamts-Assessor Richter die Leute zur Ruhe. Umsonst. Die Bursche schlugen zunächst den Ofen und etliche Bureauassistenten zusammen, worauf der f. Bezirksamtmann Weisend herbeigerufen wurde, der sofort in Uniform erschien, der Gendarmenmannschaft Weisungen ertheilte, und als auch seine Mahnung zur Ruhe nichts fruchtete, die Auftragskräfte verlesen ließ. Auch dies half nicht nur nichts, sondern gerade jetzt ging es erst recht los. Offiziere und Beamte wurden gewaltsam fortgerissen, hierauf alle Bureauakten förmlich demotirt; kein Ofen, kein Tisch, kein Stuhl, keine Thüre, kein Stiegenländer blieb ganz; Alles wurde vollständig zerstört. Inzwischen wurde auf der Straße Generalmarß geschlagen, jedoch vergeblich; denn nur einige Landwehr-Offiziere fanden sich ein; dieselben vermochten gegen die ihnen zugefügten Unbilden nichts zu machen und mußten unverrichteter Dinge wieder fort. Der dem Rathhaus zugefügte Schaden wird eher mehr als bloß 1000 fl. betragen, für welchen eventuell die Heimathsgemeinden der betreffenden Auftragskräfte einzustehen haben.

Auch in Troßberg kam es zu ähnlichen Exzessen.

**Wiesbaden, 28. März.** Die Spielbank-Frage ist in ein neues — ihr letztes — Stadium getreten. Die Kommission der Aktionäre hat gestern in einer Berathung mit dem Hrn. Geh. Rath Wohlers, trotz des Verlustes durch den Ausfall des Spiels an den Sonntagen, welcher für die noch gestatteten fünf Jahre auf 1,600,000 bis 1,700,000 fl. veranschlagt wird, zur Bildung eines Kurfonds 500,000 fl. (nach einer andern Version 500,000 Thlr.) und die unentgeltliche Abtretung des gesamten Inventars der Kuretablissemens von Wiesbaden und Ems unter gewissen Modifikationen angeboten. Die Proposition der Regierung geht dahin, daß die Bank zwei Fünftel aller Einnahmen zur Bildung eines Kurfonds abgeben soll.

**Dresden, 27. März.** Wie das „Dresden Journ.“ meldet, hat der König von Sachsen dem Kanzler des Norddeutschen Bundes, Grafen Bismarck, den Hausorden der Rautenkronen verliehen. — Ferner bringt das „Dresden Journ.“ einen Artikel, in welchem die zeitweilige Abwesenheit der sächsischen Reichstags- Abgeordneten, welche zugleich Mitglieder des sächsischen Landtags sind, motivirt wird.

**Hamburg, 27. März.** Heute Abend wird in Altona der König von Dänemark auf der Durchreise nach England erwartet.

**Berlin, 27. März.** Der dem Reichstag zugegangene Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, betreffend die Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche aus dem Gebiet des einen Theiles in das des andern einwandern, enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Angehörige des Norddeutschen Bundes, welche naturalisirte Staatsangehörige der Verein. Staaten von Amerika geworden sind und fünf Jahre lang ununterbrochen in den Verein. Staaten zugebracht haben, sollen von dem Norddeutschen Bund als amerikanische Angehörige erachtet und als solche behandelt werden. Ebenso sollen Staatsangehörige der Verein. Staaten von Amerika, welche naturalisirte Angehörige des Norddeutschen Bundes geworden sind und fünf Jahre lang in Norddeutschland zugebracht haben, von den Verein. Staaten als Angehörige des Norddeutschen Bundes erachtet und als solche behandelt werden. Die bloße Erklärung der Absicht, Staatsangehöriger des einen oder des andern Theiles werden zu wollen, soll in Beziehung auf keinen der beiden Theile die Wirkung der Naturalisation haben.

Art. 2. Ein naturalisirter Angehöriger des einen Theiles soll bei etwaiger Rückkehr in das Gebiet des andern Theiles wegen einer, nach den dortigen Gesetzen mit Strafe bedrohten Handlung, welche er vor seiner Auswanderung verübt hat, zur Unterzuchung und Strafe gezogen werden können, sofern nicht nach den bezüglichen Gesetzen seines ursprünglichen Vaterlandes Verjährung eingetreten ist.

Art. 3. Der Vertrag zwischen den Verein. Staaten von Amerika

einerseits und Preußen und andern deutschen Staaten andererseits, wegen der in gewissen Fällen zu gewährenden Auslieferung der vor der Justiz flüchtigen Verbrecher, welcher am 16. Juni 1852 abgeschlossen worden ist, wird hiermit auf alle Staaten des Norddeutschen Bundes ausgedehnt.

Art. 4. Wenn ein in Amerika naturalisirter Deutscher sich wieder in Norddeutschland niederläßt, ohne die Absicht, nach Amerika zurückzukehren, so soll er als auf seine Naturalisation in den Vereinigten Staaten Verzicht leistend erachtet werden. Ebenso soll ein in dem Norddeutschen Bund naturalisirter Amerikaner, wenn er sich wieder in den Vereinigten Staaten niederläßt, ohne die Absicht, nach Norddeutschland zurückzukehren, als auf seine Naturalisation in Norddeutschland Verzicht leistend erachtet werden. Der Verzicht auf die Rückkehr kann als vorhanden angesehen werden, wenn der Naturalisirte des einen Theils sich länger als zwei Jahre in dem Gebiet des andern Theils aufhält.

Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag tritt sofort nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft und hat für zehn Jahre Gültigkeit. Wenn kein Theil dem andern sechs Monate vor dem Ablauf dieser zehn Jahre Mittheilung von seiner Absicht macht, denselben dann aufzuheben, so soll er ferner in Kraft bleiben bis zum Ablauf von 12 Monaten, nach dem einer der kontrahirenden Theile dem andern von einer solchen Absicht Kenntniß gegeben.

Art. 6. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt werden, von Sr. Maj. dem König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und von dem Präsidenten unter und mit Genehmigung des Senats der Verein. Staaten, und die Ratifikationen sollen zu Berlin innerhalb sechs Monaten vom heutigen Datum ausgetauscht werden. Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und besiegelt. — Berlin, den 22. Februar 1868.

**Berlin, 27. März.** Sitzung des Bundesraths des Zollvereins unter Vorsitz des Bundeskanzlers. Folgende Vorlagen des Präsidiums wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen: Regulativ über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten eingehenden Waaren; Kreditirung der Abgaben von Salz; Registrierung unvollständig deklarirter Waarensendungen; Aenderung der Abth. I des Zollvereins-Tarifs; Ermäßigung der Eigenschafts-; Pauschalsummen-Stat für das Herzogthum Lauenburg; Theilung der im Herzogthum angekommenen Nachsteuer. Eine Mittheilung Badens, betreffend die innere Steuer und die Uebergangsabgabe für Bier, soll durch Protokoll zur Kenntniß der Regierung gebracht werden. Auf den Bericht des ersten Ausschusses (Referent Riecke) wurden die Anträge Preußens, betreffend den Besoldungsstat der Hauptämter Lüneburg und Schweidnitz, angenommen. Eine Petition der Kaufmannschaft von Stettin, betreffend die Verzollung havarirter Güter, wurde an den ersten Ausschuss verwiesen.

**Berlin, 29. März.** Der König empfing gestern den auf der Durchreise nach Konstantinopel begriffenen russischen Botschafter General Ignatieff.

**Berlin, 29. März.** Gestern Nachmittag um 2 Uhr trat das Staatsministerium im Konferenzsaal des Reichstags (Herrenhaus) zu einer Berathung zusammen. Nach der Sitzung war der Ministerpräsident Graf v. Bismarck bei Sr. Maj. dem König zum Vortrag. — Wie früher gemeldet, hat in dem Entwurf einer gemeinschaftlichen Gewerbeordnung, welcher dem Norddeutschen Bundesrath vorgelegt worden ist, das Versicherungswejen keine Stelle gefunden. Die Regelung desselben soll den Gesetzgebungen der Einzelstaaten vorbehalten bleiben. In Preußen wird eine durchgreifende Reform der für diesen Betriebszweig maßgebenden Vorschriften beabsichtigt. Dem Vernehmen nach sind im Ministerium des Innern zwei darauf bezügliche Gesetzentwürfe ausgearbeitet. Der eine enthält die allgemeinen Normen für das Versicherungswejen überhaupt, während der andere sich mit Spezialbestimmungen für das Feuerversicherungswejen beschäftigt. Beide Entwürfe sollen in der nächsten Session beim Landtag eingebracht werden. — Im Finanzministerium ist kürzlich die Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen aus der Uebergangsabgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das Jahr 1867 aufgestellt worden. Diese Aufstellung hat nach drei Zeitabschnitten erfolgen müssen, nämlich vom 1. Jan. v. J. bis zum 14. Juli, vom 15. Juli bis zum 14. Nov. und vom 15. Nov. bis zum 31. Dez. Solche Periodenabrechnung war erforderlich, weil am 15. Juli v. J. der freie Verkehr für Tabaksblätter und Tabaksfabrikate auch mit Nassau, Frankfurt a. M. und den an Preußen gekommenen vormals bayerischen Gebieten eintrat, worauf am 15. Nov. dieser freie Verkehr auch für Schleswig-Holstein begann. Aus der erwähnten Uebergangsabgabe wurden eingenommen: in der ersten Periode 68,249 Thlr., in der zweiten 46,877 Thlr., in der dritten 18,296 Thlr. — Wie verlautet, ist der bisherige Regierungs- und Schulrath Wäghold in Breslau zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath im Unterrichtsministerium ernannt worden. Derselbe wird neben dem Geh. Oberregierungsath Stiehl die Angelegenheiten des Elementarunterrichts bearbeiten. — Für die etwa 100 hannoverschen Aemter sind vor kurzen Amtshauptleute ernannt worden. Zu bestimmten gemeinsamen Funktionen ist die Vereinigung der Aemter zu 35 Kreisen erfolgt. In jedem derselben hat einer der Amtshauptleute, welchem der

Titel Kreishauptmann beigelegt ist, die Vorstandschafft. Alle diese Stellen sind fast ausschließlich mit hannoverschen Beamten besetzt, und zwar haben meistens die bisherigen Amtsmänner eine definitive Anstellung als Kreishauptleute erhalten. Zu den vier oder fünf altpreußischen Beamten, welche schon seither in Hannover als Verwalter von „Aemtern“ fungierten, kommen noch zwei, nämlich der Ritterschafftsrath v. Pfeil, der schon einige Zeit bei der Provinzialregierung in Hannover beschäftigt war, und der Landrath Graf v. Pfeil aus Neudorf, welcher bisher in Schleswig-Holstein ein Commissorium hatte.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 28. März.** Herrenhaus. Die Regierung erhielt auf Grund ihres Antrags die Ermächtigung, die Steuern bis Ende Juni fortzuerheben.

**Wien, 28. März.** Die „N. Fr. Presse“ schreibt: Ministerpräsident Fürst Auerberg und Kultusminister v. Hasner sind heute Morgens aus Wien zurückgekehrt, und Ersterer hat bereits der zweiten Hälfte der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beigewohnt. Die beiden Minister haben, wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, die beruhigende Ueberzeugung mitgebracht, daß eine Störung in dem Fortschreiten der legislativen Thätigkeit auf konstitutionellem Gebiet nicht zu befürchten sei, und daß die Annahme, als stehe die Krone im Widerspruch mit den Verfassungen der beiden andern verfassungsmäßigen Faktoren, keine greifbaren Anhaltspunkte habe. Wohl aber wird es uns als wahrscheinlich bezeichnet, daß die Kaiserl. Sanction erst nach der parlamentarischen Erledigung aller drei Gesetzeswürfe (Ehegesetz, Schulgesetz, interkonfessionelles Gesetz), also kaum mehr vor Ostern, erfolgen werde. Man nimmt an, daß die verfassungsmäßige Erledigung aller drei Gesetze mit dem Zeitpunkt der Entbindung der Kaiserin und der Rückkehr des Kaisers nach Wien zusammenfalle, und glaubt, daß dann die Kaiserl. Sanction aller drei Gesetzeswürfe zu gleicher Zeit, im Anfang Mai, erfolgen werde.

### Italien.

**Florenz, 28. März.** Man glaubt, daß die Wahlfeier in der Kammer nicht durchgehen werde. Viele Studenten der Universitäten von Bologna und Turin haben den Beschluß gefaßt, vom Kursus wegzubleiben. Man versichert, daß die Nationalbank und der italienische Credit mobiliter starke Posten von Rententiteln nach Paris gekauft haben, behufs Vorsehung für die bevorstehende Ultimo-Liquidation.

**Florenz, 28. März.** Die „Nazione“ will wissen, es sei wahrscheinlich, daß der russische Thronfolger nach Turin gehen werde, um der Vermählung des Prinzen Humbert anzuwohnen, und daß er dann zu den Vermählungsfestlichkeiten nach Florenz kommen werde.

**Florenz, 29. März.** Die „Corresp. Ital.“ widerlegt in förmlicher Weise das Gerücht, daß Frankreich Unterhandlungen eröffnet habe, um von Italien die Anerkennung oder die Garantie der weltlichen Herrschaft des Papstes zu erlangen.

**Rom, 28. März.** Die archäologische Akademie veranstaltete heute in der St. Lucas-Kirche eine solenne Todtenfeier für den König Ludwig I. von Bayern, welcher die Kardinalnäle, das diplomatische Korps und eine große Zahl Personen von Rang bewohnten.

### Frankreich.

**Paris, 27. März.** Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Der Austritt des Hrn. v. Saint-Paul aus dem Ministerium des Innern der Wahlfrage wegen wird heute mehrseitig als nahe bevorstehend angekündigt. Der Unterstaatssekretär, ein kräftig und oft schroff auftretender, aber immerhin unabhängiger Mann, kann es nicht vermeiden, daß durch eine plötzliche Schwenkung in der inneren Regierungspolitik die Auflösung des Gesetzgeb. Körpers auf's neue verschoben worden ist; trotzdem die organisatorischen Vorarbeiten unter Leitung des Hrn. v. St. Paul bereits in vollem Gange waren und man schon über die gesammte Provinz ein förmliches Netz von Komitees zur Propaganda für angenehme Kandidaten ausgebreitet hatte. Aber noch gestern Abend beim Empfang in den Tuilerien, dem außergewöhnlich viele Deputierte anwohnten, sprach sich der Kaiser persönlich in dem Sinne der Nichtauflösung aus. Ja, am Schluß eines sehr lebhaft geführten Gesprächs inmitten einer Gruppe von Abgeordneten sagte Napoleon III. mit vernehmlicher Stimme: „Es ist Zeit, daß die konservative Partei sich daran gewöhne, ein wenig mit ihrer Person einzutreten und nicht mehr Alles von der Regierung allein zu erwarten. Nicht etwa, daß die Regierung sie im Stiche zu lassen gedächte, aber sie möge nun lernen, selbst die Initiative zu ergreifen und ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu besorgen. Was nun die neuen Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht anlangt, so muß man sich einfach an sie gewöhnen. Aber Niemand vergesse, daß man stets ungestraft mit der linken Hand Freiheiten geben kann, wenn man sicher ist, die rechte Hand fest auf den Griff seines Degens gestützt zu haben!“ Diese Worte fanden natürlich einen ungeheuern Widerhall, und da sie einmal für die Deffentlichkeit bestimmt waren. — Die lächerlichen kriegerischen Gerüchte werden nur noch von ganz interessirter Seite aufrecht erhalten. Die folgende Thatsache ist übrigens ein neuer Beweis, wie wenig festen Grund sie gehabt haben. Während einer der letzten Empfangsabende in den Tuilerien trat Kaiser Napoleon auf den Botschafter des Norddeutschen Bundes, den Grafen v. d. Goltz, zu und redete ihm mit den Worten an: „Sagen Sie Ihrem Souverän, daß ich ihm herzlich Dank weiß für die so freundliche Aufnahme, die er meinem Vetter hat in Berlin zu Theil werden lassen, und theilen Sie ihm mit, daß ich die ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten als eine mir persönlich erzeigte Ehrenbezeugung betrachte!“ Der norddeutsch-preussische Botschafter hat, dem Vernehmen nach, diesen Gesinnungsausdruck Napoleon's III. bereits nach Berlin gelangen lassen.

**Paris, 28. März.** Die „France“ bestätigt die Existenz

einer Note des Hrn. v. Bis marck an die Vertreter Preußens bezüglich der Reise des Prinzen Napoleon. Diefelbe konstatiert, 1) daß Prinz Napoleon durchaus keine politische Mission hatte, 2) daß der preussische Hof den Prinzen seinem Range gemäß und mit aufrichtiger Sympathie empfangen hat, und 3) daß die Beziehungen zwischen Frankreich sehr herzlich sind und mithin jeder nicht friedliche Hintergedanke ausgeschlossen bleibt.

Die „Presse“ meldet, daß Marschall Mac Mahon mit seinem Adjutanten heute wieder nach Marseille abgereist ist, um nach Algerien zurückzukehren. Er hatte vor seiner Abreise eine lange Unterredung mit dem Kaiser. Staatsrath Jarré, der Generalsekretär der algerischen Regierung ist, bleibt noch längere Zeit hier, um der Budgetkommission und den Kammern die erwünschten Aufschlüsse über die administrativen und militärischen Verhältnisse der Kolonie geben zu können.

In dem Kriegsministerium herrscht, demselben Blatt zufolge, jetzt eine große Thätigkeit, da man sich mit der Bildung der Gades und der Ernennung der Offiziere der mobilen Nationalgarde eifrig beschäftigt. Wie es heißt, soll die mobile Nationalgarde zunächst nur in den Grenzdepartementen ins Leben treten. — In der Angelegenheit der wegen unbefugter Berichterstattung verurtheilten Blätter antwortete heute der Generalprokurator auf die Replik der Verteidiger. Sodann ließ Hr. Dufaure noch einmal im Auftrag seiner Kollegen eine letzte Replik folgen. Das Urtheil wird am Freitag 3. April gesprochen werden. — Dem „Journal de Paris“ zufolge sind die letzten angekündigten Unterhandlungen, um für Mgr. Darbois, Erzbischof von Paris, den Kardinalspurpur zu erhalten, vollständig gescheitert, und schreibt man dies Mißlingen dem Einfluß der Jesuiten auf den Papst zu. — Rente-69.27½, Cred. mob. 266.25, ital. Anl. 48.35.

**Paris, 29. März.** Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den von dem Kaiser genehmigten Bericht des Kriegsministers über die Organisation der mobilen Nationalgarde. Der in diesem Bericht entwickelte Organisationsplan umfaßt acht Kapitel, deren wesentlichste Bestimmungen wir hier wiedergeben.

I. Grundlagen der Organisation. Der wahrscheinliche Effectivbestand der mobilen Nationalgarde wird sich auf 550,000 Mann belaufen, die sich in Bataillone, Kompagnien und Batterien vertheilen. Das Maximum des Bataillonbestandes ist auf 2000 Mann festgesetzt, und zwar auf diese Höhe, um nicht zu viele Bataillone und zu große Kosten zu bekommen, dann, um auch in Kriegszeit, nach Abzug des voraussichtlichen Anfalls, dem Bataillon und der Kompagnie noch die erforderliche Stärke zu erhalten. Jedes Bataillon soll 8 Kompagnien, jede Kompagnie 250 Mann zählen. Die Bataillone und Kompagnien werden aus den jeweils in einer gewissen Zahl von Gemeinden zusammen wohnenden Gruppen gebildet. Je nach der Bevölkerungsdichte stellt ein Departement mehr oder weniger Bataillone und Kompagnien. Für die Exerziten und Zusammenkünfte, die nach dem Gesetz nicht mehr, als eine einjährige Entfernung von dem Wohnort der betreffenden Soldaten voraussetzen dürfen, wird für jeden Umkreis von 12 Kilometern ein Mittelpunkt bestimmt, so daß der Hin- und Hermarsch im höchsten Fall nicht über 24 Kilometer zusammen ausmachen kann.

Die Artillerie wird nur in denjenigen Departementen, in welchen sich das geeignete Ausbildungsmaterial befindet, organisiert werden, und zwar in einem Umkreis von 12 Kilometern um je den betreffenden Waffenplatz. Das Minimum der Körperlänge wird, damit es in die Umkreise nicht an den erforderlichen Leuten fehle, auf 1 Met. 62 herabgesetzt.

Die Gades werden folgendermaßen zusammengesetzt: Infanteriebataillon: Ein Bataillonchef, Infanteriekompagnie: 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 8 Korporale, 1 Trommler; Artillerie: Oberoffizier für je 2 Batterien; für 1 Batterie: 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Oberwachtmeister, 4 Wachmeister, 8 Brigadiere, 1 Trompeter. Außerdem wird noch für jedes Departement ein Depothauptmann (capitaine-major) und ein mit der Schreiberei und der Beaufsichtigung des Magazins beauftragter Unteroffizier ernannt werden. Die Offiziere jedes Grads, Unteroffiziere, Korporale und Brigadiere werden aus den Reihen der pensionirten oder der über 30 Jahre noch aktiven Offiziere, der ausgedienten Soldaten und der über 25 Jahre dienenden Unteroffiziere, sowie endlich aus den einberufenen und freiwilligen Nationalgardisten genommen werden. Höhere Offiziere können bis zu ihrem 62., Hauptleute, Leutnants und Unterleutnants bis zu ihrem 60., Unteroffiziere, Korporale u. Trommler und Trompeter bis zu ihrem 55. Lebensjahr in der mobilen Nationalgarde dienen. Das Minimum ihrer Dienstverpflichtung ist 5 Jahre.

Als Entschädigung werden den betreffenden Offizieren und sonstigen Chargen, unbeschadet der ihnen zustehenden Pensionen, bewilligt: für den Depothauptmann 1600, Bureaukosten 800, Depotunteroffizier 500; Infanterie: Bataillonchef 1800, Hauptmann 1000, Bureaukosten 120, Feldwebel 600, Instruktionssergent 450, Trommler 300; Artillerie: Oberoffizier 2000, Hauptmann 1200, Bureaukosten 120, Oberwachtmeister 600, Instruktionswachtmeister 500, Trompeter 320 Fr. Die Offiziere werden von dem Kaiser, die übrigen Chargen von der Militärbehörde ernannt. Ein Avancement kann stattfinden.

II. Die mobile Nationalgarde steht ausschließlich unter der Militärbehörde, und zwar die des Departements unter dem die betreffende Unterdivision kommandirenden General und die der zu einer Militärdivision gehörigen Departemente unter dem kommandirenden Divisionsgeneral.

III. Von den Exerziten sind einbunden diejenigen, welche sich über ihre hienläufige Kenntniß mit der Handhabung der Waffen und dem Exerzium ausweisen.

IV. Der Staat ist prinzipiell verpflichtet, allen Nationalgardisten vom Unteroffizier an abwärts Bekleidung und Ausrüstung zu stellen. Ausgenommen sind diejenigen, welche sich in der Armee durch einen zum Nationalgardien-Dienst Verpflichteten vertreten lassen.

V. Jede Kompagnie und Batterie wird von dem betreffenden Hauptmann verwaltet. Der Depothauptmann centralisirt die Verwaltung aller dem Departement angehöriger Batterien und Kompagnien.

VI. Während der Dauer der Exerziten und Uebungen steht der mobile Nationalgardist unter den für die sesshafte Nationalgarde gegebenen Disziplinargesetzen. Für gewisse Vergehen, wie Verkauf, Entwendung, Beschädigung oder Zerstörung von Waffen, Munition u. d. d. g. ruft die Militärbehörde das Justizpolizeigericht an oder berichtet beim Nichtanhängigmachen der Klage an den Kriegsminister. Die Offiziere

können wie die Offiziere der aktiven Armee ihre Entlassung einreichen, treten jedoch erst, nachdem diese Entlassung angenommen ist, definitiv zurück.

VII. In allen Fällen, in denen die mobile Nationalgarde mit den Truppen der aktiven Armee vereinigt ist, nimmt diese die Rechte ein, während die alte Nationalgarde den Vortritt vor den Truppen hat. Bei gemeinschaftlichem Oeiren hat der im Rang höher stehende Nationalgardien-Offizier den Oberbefehl über den Armeestoffizier; bei gleichem Rang beschließt Letzterer.

VIII. Es können auch Freiwillige in die mobile Nationalgarde eintreten. Sie dürfen nicht unter 17 und nicht über 40 Jahre alt, und müssen für die Infanterie wenigstens 1 M. 55, für die Artillerie 1 M. 62 groß und gut beleumundet, sowie von dem zuständigen Familienhaupt zum Eintritt ermächtigt sein. Die Verpflichtung muß auf mindestens 2 Jahre eingegangen werden und kann sich nicht über 5 Jahre erstrecken. Auch kann unter denselben Bedingungen ein Wiedereintritt stattfinden.

In einem Annex befinden sich Bestimmungen über die Bildung von freiwilligen Schützenkompagnien und freiwilligen Batterien. — In einer noch nahe liegenden Zeit — sagt der Kriegsminister, — als die auswärtigen Ereignisse das Nationalgefühl so mächtig aufregten, vereinigten sich verschiedene von dem lebendigsten Patriotismus besessene Bürger, um sich mit Ermächtigung der Regierung zu bewaffnen, um Schützenkompagnien zu bilden und in mehreren unserer Grenzdepartemente zur Landesverteidigung beizutragen. Nun kann durch das neue Gesetz einem solchen Wunsch sehr leicht entsprochen werden. Die Mitglieder solcher freiwilligen Korps müssen sich auf 1 Jahr verpflichten. Sie bilden freiwillige Schützenkompagnien mit einer von dem Kriegsministerium zu genehmigenden Uniform. Ihre Gades, ihre Organisation und ihre Stellung zu der Armee sind dieselben, wie die der mobilen Nationalgarde. Sie können sich ihre eigenen Schießstände einrichten und sind nicht gehalten, die Exerziten der mobilen Nationalgarde mitzumachen. Sie werden in dem Fall, in dem die mobile Nationalgarde zur Aktivität einberufen wird, vornehmlich zur Verteidigung ihrer eignen Heimath verwendet. Aehnlich können auch, nach dem Vorbild einiger bereits vorhandenen freiwilligen Artilleristen, wie die bekannten Canoniers de Lille, freiwillige Batterien in festen Plätzen gebildet werden.

### Belgien.

**Brüssel, 27. März.** (Köln. Ztg.) Die Unruhen der Kohlenarbeiter in der Umgegend von Charleroi sind gestillt worden; sie waren aber bedeutender, als man vermuthete. Die erste Zusammenrottung bestand schon aus sechs- oder siebenhundert Männern und Weibern und vergrößerte sich noch während des Tages. Sie haben auf verschiedene Kohlenzechen und Eisenwerken Unfug und Schaden angerichtet, mehrere Maschinen zerstört, Fenster und Thüren eingeschlagen, und die Arbeiten einzustellen gezwungen. Ein Offizier und zwölf Gendarmen, welche einschreiten wollten, wurden zum Theil erheblich verwundet. Gegen 4 Uhr Nachmittags kamen von Brüssel gefandte Truppen an; die Aufrührer besaßen sich auf der Kohlenzeche de l'Epine zu Montigny, als eine Abtheilung Linientruppen sie erreichte; auf die Aufforderung, sich zu zerstreuen, griffen die Aufrührer die Soldaten mit Steinen und sonstigen Waffen an, worauf die Truppe feuerte. Von den Aufrührern blieben 9 todt und 13 verwundet auf dem Platz; auch von den Soldaten sind mehrere verwundet. Die verschiedenen industriellen Orte, wo die Unruhen Statt fanden, Couillet, Gilly, Montigny, Chatelineau, Marchienne, sind militärisch besetzt.

**Brüssel, 28. März.** In Folge der drohenden Haltung, welche die Arbeiter an mehreren Punkten der Umgegend von Charleroi wieder eingenommen haben, ist in Brüssel garnisonirende Kavallerie der Befehl ergangen, sich marschfertig zu halten.

**Brüssel, 29. März.** In Chatelet haben neue Ruhestörungen stattgefunden; die Kavallerie schritt ein, und es kamen zahlreiche Verwundungen vor.

**Brüssel, 29. März.** Es wird gemeldet, daß der Minister des Innern ein Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen, aus Ursache der Unruhen, erlassen wird. — Die Ordnung war bis heute Mittag nicht mehr gestört worden. In Namur und in der Provinz Hennegau fanden bei Gelegenheit der Sonntagfeier große Versammlungen von Arbeitern statt, ohne daß jedoch irgendwelche Unordnungen sich ereignet hätten.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 28. März.** Gegenüber der von Wiener Korrespondenten aufrechterhaltenen Behauptung, Dänemark habe in der nord-schleswiger Frage die nummehrige Intervention Oesterreichs erbeten, kann aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt werden, daß das von der „Berling. Ztg.“ gebrachte Dementi dieser Behauptung vollständig korrekt ist. Die gegenwärtige Lage der zwischen Dänemark und Preußen geführten Verhandlungen ist durchaus nicht eine solche, daß von einem Abbruch derselben oder einer Hinweidung an Oesterreich die Rede sein kann.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 27. März.** Heute erfolgte die Veröffentlichung eines Gesetzes, dem zufolge das dienende Personal der ausländischen Gesandten, Botschafter und anderen diplomatischen Agenten in Zivilsachen den örtlichen Gerichtsbehörden nach allgemeinen Gesetzen unterliegt. In Zivilstriminalsachen hat deren Vorladung vor die Gerichte von Seiten des auswärtigen Ministeriums zu erfolgen.

### Schweden und Norwegen.

**Christiana, 28. März.** Der König, welcher gestern Abend um 9½ Uhr hier eingetroffen ist, wird bis zum 7. April hier verweilen.

### Großbritannien.

**London, 28. März.** Sitzung des Unterhauses vom 27. März.

Das wichtigste Moment in der Sitzung war die Ankündigung Lord Stanleys, daß er am nächsten Montag zu dem Antrag, daß das Haus sich als Komitee über die irische Kirchenfrage konstituire (d. h.

unmittelbar vor der Einbringung der Gladstone'schen Resolutionen, folgendes Amendement stellen werde: Das Haus gibt zu, daß wesentliche Modifikationen in den Temporalien der irischen Staatskirche nach Schluß der schwebenden Untersuchung angezeigt erscheinen dürften, ist jedoch der Ansicht, daß jeder, die Abschaffung oder Säkularisierung besagter Kirche bezweckende Vorschlag der Entscheidung eines neuen Parlaments vorbehalten werden solle. (Lauter Beifall der Rechten, dem sich Einzelne von der Linken anschließen.) — Auf eine Interpellation von E. W. Potter erklärt Lord Robert Montagu, Vizepräsident des Geheimraths, daß die Regierung keinen Anstand nehmen werde, einen Ausweis über die für die Pariser Ausstellung verwendeten Summen ehestens vorzulegen. — Auf eine bezügliche Interpellation von Horsemann erwidert Lord Stanley, so sehr die britische Regierung den zwischen Brasilien und Paraguay im Gang befindlichen Krieg bedauere, könne sie den kriegführenden Parteien ihre Vermittelung jetzt um so weniger anbieten, als keine Aussicht vorhanden sei, daß sie angenommen werde. Mit Vergnügen aber würde die britische Regierung allein, oder mit Amerika, oder mit irgend einer andern Macht das Vermittlungsamt jeberzeit übernehmen, wofür es ihr mit Aussicht angeboten würde. Im weiteren Verlauf der Sitzung theilt Disraeli mit, daß die Regierung den Antrag stellen werde, die naturgeschichtlichen Sammlungen des britischen Museums wegen Ueberfüllung desselben in der Nähe des South Kensington Museums unterzubringen. Hierauf entspinnt sich eine längere Diskussion über indische Angelegenheiten und über das irische Gefängnißwesen, welche beide jedoch in Ermangelung bestimmter Anträge ohne greifbares Resultat verlaufen. Darüber war es 2 Uhr Morgens geworden, und die Einbringung der Bill behufs Erwerbung des Landes telegraphen durch die Regierung mußte abermals verschoben werden.

### Lebantenpost.

**Konstantinopel, 28. März.** Das Gerücht von der Ersetzung Haydar-Effendi's, des Gesandten der Pforte in Wien, ist unrichtig. Heute hat ein Ministerrath unter Vorsitz des Sultans stattgefunden.

**Arben, 28. März.** Der Kronprinz von Dänemark, Bruder des Königs, ist heute, von Corfu kommend, hier eingetroffen.

### Amerika.

**Washington, 18. März.** Im Hause der Repräsentanten ist eine Bill über die Wiederausgabe der eingezogenen Legal-tender-Noten eingebracht und dem Finanzkomitee zur Berichterstattung überwiesen. Die Minorität des Rekonstruktionskomitees hat sich gegen die neue Verfassung des Staats Alabama erklärt und führt als Grund an, daß dieselbe lebhaft im Interesse von Kentuckiern aus dem Norden abgefaßt sei und der Masse unwissender Neger die Vollmacht gebe, bei Wahlen zu stimmen und Steuern aufzuerlegen. — Es wird gemeldet, daß Stanton, einen Guerilla-Handstreich von Virginia an her auf das Kriegsinferiorgelände befächtigend, der Garnison von Washington den Befehl habe zugehen lassen, sich bereit und gerüstet zu halten. — General Grant hat den Generalmajor H. Thomas, bevollmächtigt, mit aller ihm zu Gebot stehenden Kraft im Staat Tennessee die Behörden gegen bewaffnete feindliche Banden zu verteidigen, die den Berichten zufolge sich dort gegenwärtig organisieren.

### Baden.

**Karlsruhe, 30. März.** Am gestrigen Tage hat der hiesige Kunstverein sein neues Lokal im untern Stockwerk des Akademiegebäudes eröffnet, wobei sich sofort die viel günstigeren Beschaffenheit des neuen Raumes bemerkbar machte. Dagegen ist freilich die durch die Verbindung mit der Akademie eingetretene Reduktion der Ausstellungstage auf Sonntag und Mittwoch (11—1 und 2—4 Uhr) zu beklagen. Die schon seit längerer Zeit erfolgte Herabsetzung des Eintrittsgeldes für Nichtmitglieder (auf 6 fr.) ist mit Recht beibehalten worden; sie entspricht dem Interesse des Publikums wie dem des Vereins. Dieser übt durch seine perennierende ziemlich zahlreich besuchte Ausstellung eine wachsende Anziehungskraft aus, und wenn auch nicht immer Bilder von erheblicher Bedeutung aufgestellt sind, so finden sich doch stets solche, die dem Kunstverständigen einiges Interesse einflößen können. Für heute aber machen wir auf eine große Gebirgslandschaft von Prof. H. Gude aufmerksam, welche nur wenige Tage ausgelegt bleibt. Näheres über den Kunstverein und dessen Ausstellungen hoffen wir in Bälde in der „Badischen Chronik“ bringen zu können.

**Karlsruhe, 30. März.** Dieser Tage traf hier der neueste Jahresbericht des Erziehungsrats der Stadt Chicago (Nordamerika) ein, und zwar der hohen Zweiten Kammer der badischen Landstände hochachtungsvoll übersendet durch E. Brentano, Mitglied des Erziehungsrats der Stadt Chicago. Es war in amerikanischen und deutschen Blättern schon wiederholt davon die Rede, daß das Unterrichts- und Erziehungswesen dieser Stadt in den letzten Jahren einen für die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten ganz außergewöhnlichen Aufschwung genommen, und daß Hr. Brentano sich darum wesentlich mitverdient gemacht habe. Der statische Band gibt über seinen Gegenstand die eingehendsten Aufschlüsse. Zugleich ist Nr. 225 des „Chicago Republican“ vom 22. v. M. eingetroffen, welche einen warmen Nachruf an den verewigten Staatsminister Mathy enthält. Derselbe wird darin als einer der „größten Staats- und Finanzmänner“ bezeichnet, „nicht bloß Badens, sondern von ganz Deutschland.“ „Der Tod d. Mathy's — heißt es schließlich mit Bezug auf Bundesrat und Parlament des reorganisierten Zollvereins — ist eine große Kalamität für die Sache der deutschen Einheit.“

**Karlsruhe, 30. März.** Wir haben f. Z. eingehend über die schöne Jubelfeier berichtet, womit die hiesige „Lieberhalle“ ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert hat (am 25. und 27. Jan. d. J.). Zur bleibenden Erinnerung ist so eben ein Schriftchen erschienen, welches eine Vereinschronik, das Programm der Festausführung, Hymne, Festzug, Festsprüche, Lieberzerie und verbindende melodramatische Dichtung, Festbericht mit Beschreibung der Gemälde, Prolog zur zweiten Auführung und Verzeichnis der Mitglieder der Tonhalle enthält. Wir glauben auf dieses interessante Schriftchen um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als der Reinertrag desselben zum Besten des Grundstücks zur Erbauung einer Kunst- und Tonhalle bestimmt ist. Das Bedürfnis einer solchen ist längst gefühlt und erkannt; es ist das Verdienst der „Lieberhalle“, den ersten Anstoß zur praktischen Zuan-

griffnahme gegeben zu haben, mag das Unternehmen auch noch so groß und weitaussehend sein.

**Mannheim, 29. März.** (Mannh. Bl.) Nachdem der Frühjahrshauptpferdemarkt am 24. d. M. beendigt und nun nur noch die die Abholung der Gewinne und Ordnung der Rechnung betreffenden Geschäfte abzuwickeln sind, ist damit der erste Theil der diesjährigen Thätigkeit des hiesigen Pferdemarkt-Komitees geschlossen. Dasselbe ist gegenwärtig mit den Arbeiten beschäftigt, welche die von ihm weiter übernommene Verpflichtung, zur Belebung des am 3., 4. und 5. Mai abzuhaltenden Waimarktes seine Kräfte zu widmen, erheischen. Nach dem früher ausgegebenen Programm und den neuerdings getroffenen Bestimmungen sollen Sonntag den 3. Mai landwirthschaftliche Feste, darunter ein Pferderennen, bestehend aus Trab-, Händrentrennen, Steeple-Chase &c. abgehalten, Montag den 4. Mai die Prämierung preiswürdiger Farren und Milchviehes vorgenommen und Dienstag den 5. Mai die Verlosung von 300 Gewinnen der 2. Abtheilung der Pferdemarkt-Lotterie stattfinden. Diese Gewinne bestehen aus Rindvieh, landwirthschaftl. Maschinen und Geräthen &c. und spielen dazu sämmtliche 55,000 Nummern der früher ausgegebenen Loose mit. Da die Thätigkeit des besagten Pferdemarkt-Komitees für den Waimarkt eine in vielen Punkten von der für den Märzmarkt verschiedene ist, so hat solches die Spezialkommissionen neu gebildet.

**Freiburg, 28. März.** (Freib. Bg.) In Güntersthal hat eine Weibsperson auf eine grauenhafte Art und Weise ihr neugeborenes Kind ermordet, indem sie demselben die Hirnschale einschlug und die Leiche sodann nach im Wald vergrub. Zwei Personen, die aus verschiedenen Umständen Verdacht schöpften, brachten endlich die Mörderin zum Geständnis und ist dieselbe gestern dem Gerichte überliefert worden.

**Aus dem Oberland, 27. März.** (Oberb. Kur.) Endlich hat der Hauptauschuss des badischen Sängerbundes ein Lebenszeichen von sich gegeben und durch ein dieser Tage an sämmtliche Bundesvereine gelangtes Rundschreiben bekannt gemacht, daß das projektirte allgemeine badische Sängertage am 1. und 2. März dieses Jahres nicht stattfinden könne. Die desfallsige Erklärung hierüber lautet:

„Zu unserm Bedauern können wir über das Zustandekommen eines Sängertages in diesem Jahr nichts Errechenliches mittheilen. Das letzte vor kurzem bei uns eingetroffene Schreiben des Festauschusses in Freiburg ließ die Befürchtung Raum gewinnen, daß die demaligen Enten und ungenügenden Zeitverhältnisse, die sich in allen Kreisen fühlbar machen, nicht dazu angethan sein möchten, ein immerhin mit beträchtlichen Kosten verknüpftes Sängertage abzuhalten, und daß wohl auch von Seiten der Stadt Freiburg und ihrer Einwohner nicht diejenige Unterstützung erwartet werden könne, die zum Gelingen des Festes nothwendig erscheint, und unter bestern Verhältnissen gewiß bereitwillig gewährt würde, wie die Erfahrung vom letzten badischen Sängertage her gezeigt hat. Wenn nun auch der Hauptauschuss keineswegs mit verzagten Bildern der Zukunft entgegenseht, so wurde er doch durch das erwähnte Schreiben veranlaßt, die Frage, ob ein Sängertage im Jahr 1868 abgehalten werden soll oder nicht, mit Rücksicht auf die jetzigen veränderten Zeitverhältnisse nochmals in reifliche Erwägung zu ziehen, und er mußte diese Frage bei dem Umstand, daß die Befürchtungen gerade vom Festort aus laut geworden waren, verneinend beantworten, wobei er der Ueberzeugung lebt, daß die verehrlichen Mitglieder des badischen Sängerbundes diesem Entschlusse ihre Billigung gewiß ebenfalls nicht versagen werden.“

### Vermischte Nachrichten.

**München, 28. März.** Der „Allg. Bg.“ gehen einige Notizen über das Testament des verewigten Königs Ludwig I. zu. Darnach wird aus dem Nachlaß ein Fideikommiß errichtet, dessen Nutznießer Prinz Luitpold als Haupterbe sein wird. In dieses Fideikommiß sind auch die neue Binaothek und die Ghyptothek inbegriffen. Zum Nachfolger des Prinzen Luitpold in diesem Fideikommiß ist dessen ältester Sohn, Prinz Ludwig, bestimmt, welchem außerdem zwei kostbare Paläste vermachet sind. Aus den Ertragsmitteln des Fideikommisses ist dem Prinzen Albrecht eine jährliche Rente von 40,000 fl. auszugeben, und die dem Prinzen Luitpold noch bleibende Jahresrente auf 60,000 fl. angezulegen. Prinz Leopold erhält das Schloß Leopoldsdorf und die Marmorbrücke am Untersee. Prinz Arnulf, dritter Sohn des Prinzen Luitpold, die Villa Malta in Rom, mit der ausdrücklichen Befugniß, sie zu veräußern oder zu vermiehen. Von den beiden Söhnen des Prinzen Albrecht erhält der ältere, Prinz Ludwig Ferdinand, die Villa Ludwigshöhe bei Genshofen in der Pfalz; der jüngere, Prinz Alphons, die Summe von 30,000 fl. Die Walthalla bei Regensburg erklärt der hohe Erblasser als ein Vermächtniß an ganz Deutschland, die Kunstgalerie bei München, die Befreiungshalle bei Kelheim und die übrigen noch vorhandenen Gebäude, welche Eigentum weiland Sr. Maj. waren, sollen Sr. Maj. dem König Ludwig II. vermachet sein, welchem auch die Armen, die von König Ludwig I. Unterstützung erhielten, empfohlen sind. Außerdem sind noch mehrere kleinere Legate an den Hofmarschall Fehren v. Latsche, die beiden Flügeladjutanten, Generalleutnant v. Zeepf und Oberst v. Smainer, dann an die übrigen Bediensteten des hohen Erblassers ausgelegt.

**München, 28. März.** (Münch. Kor.) Im Monat Mai wird dahier eine außerordentliche Schwurgerichts-Session stattfinden, bei welcher auch der Fall Ghorinsky zur Verhandlung kommen wird. Die Akten sollen zu einer unglücklichen Größe angeschwollen sein.

**Darmstadt, 28. März.** Nach einem, der Abgeordneten-Kammer unterbreiteten Gesetzesentwurf wird die Höhe der gesetzlich erforderlichen Einzahlung auf Aktien der Oberhessischen Eisenbahn-Gesellschaft auf nur 25 Prozent beantragt.

**Darmstadt, 28. März.** Die Todesstrafe scheint bei uns wenigstens seltener aufgehoben zu sein, indem trotz wiederholter Betonung dieser Strafe seit etwa 12 Jahren kein solches Urtheil zur Vollstreckung gelangte. Auch der Schlosser G. K. von Gensheim, der einen 74jährigen Greis in Etz bei Worms mit einem Flintenlauf in seiner eigenen Wohnung unter den gräßlichsten Umständen erschlug, um ihn zu berauben, und deshalb von dem Appellgericht in Mainz zum Tod verurtheilt worden war, ist die letzte Tage zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

**Frankfurt, 29. März.** Die Stadtvorordneten haben nun in zwei Geheimsitungen über die Angelegenheiten beraten, ohne zu einem greifbaren Beschlusse gekommen zu sein. Sie werden deshalb übermorgen noch einmal zu einer geheimen Sitzung zusammentreten. Der erste Antrag der Kommission, der die von der Regierung gemachten Vorschläge ablehnt, soll zwar angenommen worden sein, aber nicht in der Form des Kommissionenvorschlags, sondern gewisser-

maßen als Motivierung der folgenden Anträge. Nach einem hiesigen Lokalblatt soll Hr. Oberbürgermeister Dr. Mumm in der Debatte den Grundsatz ausgesprochen haben, es sei besser, wenig zu fordern und etwas zu erlangen, als Vieles zu fordern und gar nichts zu erhalten. — Vorgestern kamen etwa 20 höhere württembergische Offiziere auf ihrer Reise nach Berlin hier durch.

**Essen, 28. März.** Nach einer Mittheilung der „Mittelrh. Bg.“ weiß man hier durchaus nichts von einem Besuche des Kaisers Napoleon während der bevorstehenden Saison oder gar von einem solchen während gleichzeitiger Anwesenheit des Königs von Preußen. Daß König Wilhelm im Lauf des Sommers wieder kommen wird, hat derselbe schon voriges Jahr versprochen.

Nach der „Mittelrh. Bg.“ ist der vielbesungene Voreley-Jessen, die Biede des Rheinstroms, in Gefahr, dem Nützlichkeitsprinzip zum Opfer zu fallen. Am Fuß desselben ist mit Bewilligung der Ortsbehörde von St. Goarshausen ein Steinbruch angelegt worden. Bereits haben 12 Tagelöhner, die unausgesetzt daran arbeiten, mächtige Steine mit Pulver und Pickel aus den ihnen angewiesenen Orten herausgepresst, um sie als Spekulationsartikel herunter zu führen und zum Eisenbahn-Bau zu verwenden.

**Berlin, 28. März.** Der schon mehrerwähnte Vertrag, den Kauf der hessischen Nordbahn durch die Aktionäre der Bergisch-Markischen Nordbahn betreffend, welcher eine feste Rente von 5 Proz. gewährt, unterliegt der königlichen Genehmigung.

In Bezug auf die Vorkommnisse auf Hamburger Auswanderungsschiffen hat das Schatzdepartement zu Washington an den Senat eine Reihe von Vorschlägen gerichtet. In denselben wird die Nothwendigkeit hervorgehoben, bessere Maßregeln zum Schutz der Reisenden vor Krankheiten und eine schleunige Revision der bestehenden Gesetze zu treffen. Es soll bestimmt werden, daß Zwischenreisende nur in einem Deck untergebracht werden; daß nur je zwei Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren (bisher acht Jahren) als eine Person gelten; daß jedes Schiff, welches ein Geschäft daraus macht, Reisende aufzunehmen, einen vollständigen Vorrath von Medizin, der für etwaige Krankheiten der Reisenden sowohl wie der Mannschaft ausreicht, und einen tüchtigen Arzt oder Wundarzt an Bord haben soll; endlich sollen bezüglich der Küstung und des Kochens an Bord Verbesserungen getroffen werden.

**Königsberg, 28. März.** Dem Vernehmen nach ist auf Antrag des Oberpräsidenten noch eine halbe Million zur Beschaffung von Saatgetreide für die Nothstandsdistrikte bewilligt worden.

Am 26. d. M. hat in Rizza die feierliche Einweihung der Kapelle stattgefunden, welche dort zum Andenken an den Großfürsten Nikolaus Alexandrowitsch († 24. April 1865) errichtet worden ist. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland war bekanntlich ganz besonders dazu von Petersburg gekommen.

**Stockholm, 28. März.** In unterrichteten Kreisen wird die Nachricht verschiedener Zeitungen, daß die in Aussicht stehende Aufhebung der schwedisch-hanseatischen Postämter zur Leistung einer Entschädigung die schwedische Regierung keinen Anlaß bieten werde, für unbegründet erklärt und im Gegentheil versichert, daß Schweden diese Postämter ohne Entschädigung oder anderweitige Zugeständnisse aufzugeben nicht gesonnen ist.

**Plymouth, 29. März.** Die Post über Westindien berichtet von furchtbaren Ueberschwemmungen auf Neuseeland; Schiffe, Häuser, Pachtungen, Brücken wurden zerstört, und der Schaden wird auf eine halbe Million Pfd. St. geschätzt.

**Neu-York, 28. März.** Die Baumwoll-Einfuhr in letzter Woche betrug 45,000 Ballen, die Ausfuhr nach England 38,000, nach Frankreich 10,000, nach andern Ländern 8000 Ballen. Der auf Lager befindliche Vorrath beläuft sich auf 330,000 B.

**Hamburg, 26. März.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapit. Bardua, welches am 11. d. M. von hier und am 13. d. M. von Southampton abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 12 Tagen am Mittwoch den 25. d. M., 5 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapit. Kier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktiengesellschaft, ging, erpedirt von Hr. August Volten, William Miller's Nachf., am 25. März von Hamburg via Southampton nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 20 Passagiere in der Kajüte und 666 Passagiere im Zwischendeck, sowie 400 Tons Ladung.

**Hamburg, 27. März.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Berussia“, Kapit. Franzen, welches am 8. d. M. von hier und am 12. d. M. von Southampton abgegangen, ist am Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

**Frankfurt, 30. März, 2 Uhr 45 Min. Nachm.** Defferr. Kreditaktien 193 <sup>1</sup>/<sub>4</sub>, Staatsbahn-Aktien 258, National 53 <sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Steuerfreie 50 <sup>7</sup>/<sub>8</sub>, 180er Loose 72, Defferr. Baluta 102 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 4proz. bad. Loose 97 <sup>1</sup>/<sub>4</sub>, Amerikaner 74 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Gold 135 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

**Neu-York, 28. März.** Gold 183 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Wechsel 109 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Bonds (1882) 109 <sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Petroleum 25 <sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Baumwolle 26 <sup>3</sup>/<sub>4</sub>.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27 10,23"	+ 3,5	S.W.	ganzen bew.	trüb, regnerisch
Mittags 2 "	28 0,00"	+ 7,0	N.O.	" "	" " " " " " " " " "
Nachts 9 "	" 0,83"	+ 3,0	" "	" "	" " " " " " " " " "
29. März.					
Morgens 7 Uhr	28 2,84"	+ 2,0	N.O.	ganzen bew.	trüb, rau
Mittags 2 "	" 2,73"	+ 5,0	" "	stark "	" " " " " " " " " "
Nachts 9 "	" 2,50"	+ 3,0	" "	ganzen "	" " " " " " " " " "

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 31. März. 2. Quartal. 46. Abonnement-vorstellung. **Der geheime Agent**, Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer. Anfang <sup>1</sup>/<sub>2</sub> 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

### Theater in Baden.

Mittwoch 1. Apr. **Robert der Teufel**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.



**3.1.708. Neustadt.** Am 16. d. M., Nachts 1/11 Uhr, starb in einem Alter von 60 Jahren 11 Monaten meine schon seit einer Reihe von Jahren kranke Frau  
Katharina Ketterer,  
geb. Meyer.

Wohl vorbereitet durch ein christliches Leben und gestärkt durch die hl. Sterbsakramente, verließ sie, ergeben in den göttlichen Willen, das irdische Leben, um das himmlische zu empfangen.

Indem ich diese Trauernachricht entfernten Verwandten und Bekannten, besonders ehemaligen Museumsmitgliedern mittheile, danke ich herzlich für die große Theilnahme, deren sich meine sel. Frau während der langen Krankheit erfreute, begleichen für die außerordentlich zahlreiche Theilnahme an Leichenbegängnissen und an den Opfern. Besonders danke ich auch den Herren Mitgliedern des Gesangsvereins „Hochfirt“, welche bei der Beerdigung am Josephstage durch ihren ergreifenden Gesang meiner sel. Frau die letzte Ehre erwiesen, und deren Wunsch so bereitwillig erfüllt haben.

Ich bitte, der theuern Verstorbenen in christlicher Liebe im Gebete gedenken zu wollen.  
Neustadt, den 28. März 1868.

Der tiefbetrübte Gatte:  
Thaddä Ketterer, zum Bären.

**3.1.729. Freiburg.** Freunden und Bekannten die traurige Kunde, daß unser innigst geliebter Vater, Sohn und Bruder,  
Apotheker Karl Heim,  
Samstag den 28. d. M., Abends 6 Uhr, und durch einen raschen Tod entziffen wurde.

Wir bitten um stille Theilnahme.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**3.1.712. Baden-Baden.** Entfernten Verwandten und Freunden theile ich die Trauernachricht mit, daß mir mein lieber Mann, Herrmann Rheinboldt, heute Morgen zehn Uhr durch plötzlichen Tod in seinem fünfzigsten Jahre entziffen wurde.  
Baden-Baden, den 28. März 1868.  
Die Hinterbliebenen.

**3.1.711. Mannheim.** Entfernten Freunden zeige ich tiefbetrubt an, daß meine liebe Frau Auguste, geb. Böhler, gestern Nachmittag kurz vor 4 Uhr nach langen Leiden sanft entschlafen ist.  
Mannheim, den 29. März 1868.  
Wilhelm Ertler, Oberamtsrichter.

**3.1.692. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
In der Großherzoglichen Division ist noch eine größere Anzahl von Stellen für **Assistenten** mit einer Gage von jährlich 600 fl. und einer Dienstzulage von jährlich 125 fl. zu besetzen.  
Die Bewerber aus der Zahl der praktischen Aerzte haben sich — wo möglich persönlich — bei dem Großherzoglichen Generalstabarzt innerhalb drei Wochen zu melden.  
Karlsruhe, den 23. März 1868.  
Großh. Kriegsministerium.  
v. Meyer. vdt. Fischer.

**3.1.702. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Vom 1. l. M. ab sind im Postverkehr mit Frankreich außer gewöhnlichen und rekommandirten Briefen, sowie Kreuzbandendungen, noch folgende Gegenstände zur Versendung zulässig:  
1) Rekommandirte Briefe mit deklarirtem Werthe, welche dem Inhaber zahlbare Wertpapiere enthalten, bis zum Gewicht von 1/2 Pfund und bis zur Werthhöhe von 2000 Franken, gegen Entrichtung der Taxe für rekommandirte Briefe von gleichem Gewicht nebst einer Gebühr von 6 Kreuzern für je 100 Franken des deklarirten Wertes.  
2) Handels- und Geschäftspapiere, Manuskripte und Korrekturbogen zur Taxe von 15 Kreuzern per 12 Loth.  
3) Waarenproben bis zum Gewicht von 1/2 Pfund zur Taxe von 3 Kreuzern per 2 1/2 Loth.  
Vom gleichen Zeitpunkte ab können auch den Wertbriefen wie den rekommandirten Briefen gegen Entrichtung einer Gebühr von 6 Kreuzern Rücksende (Retourrecepte) beigegeben werden.  
Bekanntmachte Gegenstände sind bei der Aufgabe zu frankiren.  
Die näheren Vorschriften und Bestimmungen können bei jeder Großh. Poststelle erfragt werden.  
Karlsruhe, den 28. März 1868.  
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.  
Zimmer. Buch.

**3.1.703. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Den direkten Güterverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverband betr.  
Mit dem 1. l. Mts. tritt die Station Hausach unter die Zahl der Verbandstationen für den direkten Güterverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverband.  
Ueber die hier in Anwendung kommenden direkten Tariffätze wird bei der Gütererpedition Hausach nähere Auskunft erteilt, auch werden daselbst von dem hier wegen erscheinenden Nachtrag zum Verbandtariff auf Verlangen einzelne Exemplare unentgeltlich — und

von dem betreffenden Haupttariff folge gegen Erlass der Anschaffungskosten abgegeben.  
Karlsruhe, den 27. März 1868.  
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.  
Zimmer. Buch.

**Für angehende Offiziere und einjährige Freiwillige.**

**3.1.698.** In der Verlage der Stabel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Vollständiges Taschenbuch**  
sämmlicher Formeln der  
**Algebra, Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie**  
zum Zwecke selbständiger Lösung mathematischer Aufgaben und Probleme, insbesondere für angehende Offiziere und einjährige Freiwillige herausgegeben von  
**H. Voss.**

1868. 2 Bogen in Taschenformat. Preis broschirt 18 Kr. oder 6 Sgr.

Ein praktisches Büchlein, das Jeder brauchen kann, wenn er auch das freiwilligen-Examen schon bestanden hat. Das bequeme Format erleichtert den Handgebrauch gar sehr.

**3.1.757. Geschlechtskrankheiten,**  
Schwächezustände etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilmittel Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111.

**Bandwurm** heilt gefahrlos in 2 Stunden (auch briefly) Dr. Bloch, Wien Praterstr. 42. [3.m.244.]

**Commisgesuch**  
**3.1.645.** Ein im Eisenfache bewandertes junger Mann (Africate) wird bis 1. Mai d. J. zu engagiren gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**3.1.639. Basel.**  
**Offene Commisstellen.**  
1 Buchhalter, 3 Reisende, 3 Comptoiristen und 12 Commis verschiedener Branchen finden Anstellungen. Die Adressen dieser Stellen werden nur unter Nachnahme meines Honorars mitgetheilt.  
Franz Hoffmann, Geschäftsmann, Basel, Rheinbrunn 2.

**Beschäftigungs-Gesuch.**  
**3.1.727.** Ein junger Mensch, der eine schöne Handschrift schreibt, sonst gute Elementarkenntnisse besitzt, und jeden Nachmittag von 1 Uhr an zur Verfügung steht, sucht gegen geringe Vergütung Beschäftigung im Schreiben. Adressen unter E. S. an die Expedition dieses Blattes.

**3.1.611. Heidelberg.**  
**Offene Lehrstuhlsstelle.**  
Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen junger Mann kann bis Ostern als Lehrling bei uns eintreten, und gegen billige Entschädigung Kost und Wohnung im Hause erhalten.  
G. Neger's Universitäts-Buchhandlung, Heidelberg.

**3.1.707. Karlsruhe.**  
**Muhrekohlen.**  
Die erwartete Schiffsladung Muhre Felskohlen von bester Sorte ist in **Marau** für uns eingetroffen. Wir verkaufen dieselben aus dem Schiff zu billigen Preis.  
**C. Nicolai & Cie.,**  
Akademiestraße Nr. 1.  
Gefällige Bestellungen können auch bei den Herren  
H. Schudel, Langestraße Nr. 82,  
Louis Zipperer, Waldhornstraße Nr. 32,  
Louis Stroth, Erdbringerstraße Nr. 21,  
Friedrich Rompelt, Langestraße Nr. 233,  
gemacht werden.

**3.1.709. Mannheim.**  
**Luftheizungs-Malzdarren**  
wozu man sicher sein trisfallbelles Bier erzeugen kann.  
Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.

**3.1.665. Paderb.**  
**Verkaufsanzeige.**  
Eine Malzquetschmaschine mit glatten Walzen und mit Transmissions zu betreiben, 3 doppelte große, eichene Gerstenweichtänder; ferner 1 Pompy-Wägelchen mit Patentachsen zu ein- und zweipännig zu fahren, sind zu verkaufen. Näheres bei **Gerbh. Rupp,** Kommissionsbureau in Paderb.

**3.1.683. Freudenberg.**  
**Versteigerung - Anündigung.**  
Montag den 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause dahier mit obervermündlichlicher Ermächtigung der Erbheilung wegen aus dem Nachlasse des Verstorbenen Dominikus Bauer von hier in öffentlicher Versteigerung verkauft:  
1) Eine neu erbaute Hofraube, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, in welchem eine Lohmühle, ein Lederkeller, Gerbereiwerkstätten, Stallung und Scheuerräume eingerichtet sind, mit angebauter Halle und darin befindlicher Rindenschänke, einem befriederten stehenden Wachs- und Wachshaus mit darin befindlichen zwei Schweinhallen, 10 Sohleberggruben, 10 im freien stehende Oberleberfarben, ein Lohgerüst, Wiesengelände, Gartenland mit allem dazu gehörigen Holzschlag, angeschlagen zu 9000 fl.  
2) 1 Viertel 9 1/2 Ruthen Garten und Berg im Brunnenrain, nächst dem Hause, mit Remisegebäude und einem Keller, angeschlagen zu 1225 fl.  
3) 2 Morgen 32 Ruthen Acker, Wiesen- und Gartengelände, angeschlagen zu 920 fl.  
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Die übrigen Bedingungen können diesseits eingesehen werden.  
Freudenberg, den 25. März 1868.  
Bürgermeisteramt.  
Grimm.

**3.1.713. Pforzheim.**  
Wir machen hiermit bekannt, daß wir nunmehr auch eine  
**Portland-Cement-Fabrik**  
errichtet haben. Gestützt auf vielfältige Erfahrungen in dieser Branche, vermögen wir ein Fabrikat zu liefern, welches sich in Qualität seinen vielen Namensvettern ebenbürtig an die Seite stellen darf, dabei aber billiger als manche bekannte Sorte zu haben kommt. Ueber die Leistungsfähigkeit unseres Cements können wir die befriedigendsten Proben vorlegen oder einsenden. Aufträgen sehen entgegen,  
Pforzheim, den 28. März 1868,  
**Walz & Angerer.**

**3.1.728. Rastatt.** 8 neue Bierfass, einmal gepicht, 8 bis 9 Dm haltend, hat zu verkaufen Imhoff.

**3.1.728. Karlsruhe.**  
**Geellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.**  
Der Geellschafts-Ausschuß hat auf Grund der Statuten zur diesjährigen Tilgung am Kapital der Partial-Obligationen die Summe von 36,700 fl. festgelegt.  
In der hierauf vor Notar und Zeugen vollzogenen XVI. Ziehung wurden folgende Obligationen zur Zeitabgabe bestimmt:  
Lit. A. 15 Stück à 1000 fl. — Nr. 1. 45. 120. 199. 231. 302. 330. 331. 339. 460. 485. 487. 531. 585. 648. 15,000 fl.  
Lit. B. 40 Stück à 500 fl. — Nr. 16. 25. 105. 141. 152. 182. 229. 287. 290. 296. 353. 374. 385. 413. 462. 525. 527. 539. 549. 676. 678. 686. 802. 1140. 1170. 1182. 1291. 1293. 1332. 1359. 1455. 1501. 1582. 1618. 1653. 20,000 fl.  
Lit. C. 17 Stück à 100 fl. — Nr. 62. 106. 209. 253. 312. 332. 408. 460. 489. 528. 547. 555. 611. 641. 754. 788. 957. 1,700 fl.  
zusammen 36,700 fl.  
Indem wir dieses Ergebniß bekannt machen, fordern wir die Inhaber der verloosten Obligationen auf, die Kapitalbeiträge mit den laufenden Zinsen am 30. Juni dieses Jahres bei einem der auf den Coupons bezeichneten Bankhäuser oder bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.** zu erheben. Von diesem Zeitpunkt an findet keine Verzinsung mehr statt.  
Ferner werden  
gegen die Dividenden-Scheine für das Jahr 1867 für die Aktien Lit. A 40 fl. B 20 fl.  
bei einem der auf den Dividenden-Scheinen bezeichneten Bankhäuser, oder bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.** am 30. Juni 1868 begahlt.  
Karlsruhe, den 30. März 1868.  
Der Vorsitzende des Ausschusses:  
**Wag v. Haber.**

**Gegen hohe Provision**  
sucht eine größere Tapetenhandlung an Orten, wo solche noch nicht vertreten ist, Musterkarten zu placiren. Große Auswahl der neuesten deutschen und französischen Fabrikate zu billigen Preisen.  
Gef. Franco-Offerten unter Beifügung von Referenzen befordert die Expedition dieses Blattes unter Lit. A. B. 26.  
3.1.686.

**Portland-Cement**  
**des Bonner Bergwerks- und Hüttenvereins**  
wird durch meine Schiffe fortwährend in frischer Waare angebracht; der Preis namentlich bei ganzer Wagenladung ist sehr billig gestellt.  
**S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim.**

**Güter- und Dampf-Schleppschiffahrtsdienst**  
von **Lederle & Comp. in Ludwigshafen a. Rh.**  
**3.1.282.** Regelmäßiger Dienst von 5 zu 5 Tagen mit 5 Schiffen zwischen Mannheim-Ludwigshafen, Worms, Mainz, Hanau, Offenbach, Biebrich und Coblenz, Neuwied, Köln, Mühlheim (Düsseldorf), Rotterdam, Antwerpen, Bremen im Anschluß an die von da nach England und Amerika etc. abgehenden Dampf- und Segelschiffe.  
Wegen Frachten und direkten festen Uebernahmen beliebe man sich zu wenden an  
**S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh., Mannheim und Mainz.**

**3.1.699. Der Notariats-**  
**Aufforderung.** schreibt **Karl Straub** aus Hisingen, welcher zuletzt in Pforzheim conditorisch, wird hiermit aufgefordert, Endeunterzeichneten bis spätestens den 5. April l. J. Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sich derselbe große Unannehmlichkeiten ausziehen dürfte.  
**Karl Lutz** zur Blume in Pforzheim.  
Ed. Caragnon.

**3.1.740. Karlsruhe.**  
**Pferde-Verkauf.**  
Ein sehr eleganter Kothfuchs, 5 Jahre alt, arabischer Abstammung, einpännig eingefahren, gut geritten, ist zu verkaufen; zu erfragen im Gasthaus zum Kronprinzen hier.

**3.1.664. Karlsruhe.**  
**Pferdeversteigerung.**  
Kommen den Donnerstag den 2. April, Nachmittags 3 Uhr, werden im Großh. Marstall  
drei zum Reiten und Fahren brauchbare Pferde von gutem Alter unter Ratifikation vorbehalten gegen Baarzahlung versteigert; wozu wir die Liebhaber einladen.  
Karlsruhe, den 26. März 1868.  
Großh. Marstallverwaltung.

**3.1.696. Stuttgart.**  
**Verkauf von Pferden aus dem Privatgestüt Sr. Majestät der Königs von Württemberg.**  
Am Mittwoch den 22. April, als am Tage nach dem Stuttgarter Pferdemarkt, Morgens 9 Uhr, kommen im Reichthaus des K. Marstalls 25 überzählige Pferde des K. Privatgestüts zum öffentlichen Verkauf. Unter denselben finden sich, neben einigen älteren Stuten, eine große Anzahl von vierjährigen Stuten und dreijährigen arabischer Race, sowie eine kleinere Zahl englisch-arabischer Halbblutstuten bescheidenen Alters. Litten der zur Versteigerung kommenden Pferde sind schon vor dem Verkaufstage bei der K. Gestütsoberrektion und dem Hof-Cameraleamt Stuttgart zu haben.  
Den 28. März 1868.  
Verwaltung der K. Privatgestüte.

**3.1.627. Baden.**  
**Gasthof-Versteigerung.**  
Am Dienstag den 14. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier der Erbheilung wegen, vorbehaltlich obervermündlichlicher Genehmigung, das dem Herrn Eduard Köhler von hier und seinen minderjährigen Kindern erster Ehe gehörige, unten näher beschriebene Gasthaus zur Stadt Baden öffentlich zum Eigentum versteigert, als:  
Ein freistehendes, von Stein erbautes, dreistöckiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Eisenbahnstraße Nr. 7 dahier, mit Oekonomiegebäude, Stallung nebst Hofraube, Gemüse- und Obstgarten, angrenzend vorn die Eisenbahnstraße, hinten Ferd. Koch, einer, Eisenbahnstraße, anderseits Alois Rheinboldt, taxirt zu 100,000 fl. Einhunderttausend Gulden.  
Dieses gehört das Realwertschaftsrecht.  
Das Ganze mit dem Wiese, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, enthält nach dem Vermessungsplan Nr. 5 Güter-Nr. 259 = 305 Ruthen.  
Dabei wird bemerkt, daß von unbekanntem Personen keine Gebote zugelassen werden, wenn solche nicht zugleich einer annehmbaren Bürgen stellen.  
Baden, den 25. März 1868.  
Das Realgericht.  
A. Sulzer.

**3.1.724. Nr. 2396. Karlsruhe.** (Delosipienstelle.) Bei unterfertiger Stelle kann ein **Delosip** fogleich eintreten. Neben der erforderlichen sonstigen Befähigung wird insbesondere auf eine gefällige Handschrift gesehen.  
Karlsruhe, den 28. März 1868.  
Großh. Amortisations- und Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.  
Helm.  
(Mit einer Beilage.)